

**Gemeinde Bempflingen
Landkreis Esslingen**

Gemeinderatssitzung am 28.03.2023

TOP: 2 Ausscheiden von Herrn Carsten Trojan aus
dem Gemeinderat

Sitzungsvorlage
öffentlich

Anlagen:

Az.: 022.133; 022.31 - Du

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stellt den Verlust der Wählbarkeit von Herrn Carsten Trojan fest.

Sachstand:

Gem. § 31 Abs. 1 S. 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) scheidet aus dem Gemeinderat ein Mitglied aus, wenn sie/er die Wählbarkeit nach § 28 GemO verliert. Demnach dürfen u.a. nur Personen Mitglied des Gemeinderats sein bzw. sich in das Gremium wählen lassen, die Bürger/in der Gemeinde sind (sog. Bürgerrecht).

Da bei Herrn Carsten Trojan (Bürgerliste Bempflingen) das Bürgerrecht nicht mehr besteht, liegt ein Ausscheidungsgrund vor und muss daher aus dem Gemeinderat ausscheiden.

Das Ausscheiden aus dem Gemeinderat wegen Verlust der Wählbarkeit tritt kraft Gesetz automatisch ein. Zur Klarstellung der Rechtslage trifft jedoch der Gemeinderat die Feststellung, ob eine der Voraussetzungen für das Ausscheiden vorliegt. Der Gemeinderat hat hierbei kein Ermessen, sondern muss die Feststellung treffen, wenn die Voraussetzungen vorliegen.

Bempflingen, 15.03.2023
Bürgermeisteramt

Gesehen:

Michelle Duppke

Bernd Welser
Bürgermeister